

An die

Gemeinde Röthlein

Elmußweg 1, 97520 Röthlein  
Fax: 09723-9111-30



Eingangsstempel der Gemeinde:

## Antrag auf Erlass verkehrsrechtlicher Maßnahmen

***Der Antrag ist mind. 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung/des Festes bzw. Festzuges bei der Gemeindeverwaltung zu stellen!***

Der / Die  stellt hiermit einen  
Antrag auf Durchführung eines

- Festzuges
- Vereinsfestes
- sonstige Veranstaltung auf öffentlichen Straßen

anlässlich

### 1. Antragsteller

Name, Vorname:	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>

### 2. Veranstaltung:

Datum:	<input type="text"/>
Dauer:	Beginn: <input type="text"/> Ende: <input type="text"/>
Gemeindeteil:	<input type="text"/>
Folgende öffentliche Straßen bzw. Plätze sollen benutzt werden:	<input type="text"/>

Dabei handelt es sich um Staats-  Kreis-  Gemeindestraßen

Wenn ja, ist zusätzlich ein Antrag auf Erlass verkehrsrechtlicher Maßnahmen über die Gemeinde Röthlein beim Landratsamt Schweinfurt zu stellen (Der Antrag ist in der Gemeindeverwaltung erhältlich).

**3. Der Verkehr kann halbseitig vorbeigeleitet werden** ja  nein

**4. Der Antragsteller verpflichtet sich,**

- a) eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, die auch eine Unfallversicherung für alle Helfer und Ordner beinhaltet
- b) die beteiligten Straßenbaulastträger von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der beantragten Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.

Die Aufstellung und Abholung der erforderlichen Verkehrszeichen erfolgt durch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs. Der Antragsteller verpflichtet sich, nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich mit dem Abbau der Einrichtungen zu beginnen, so dass die Straßensperrung umgehend aufgehoben werden kann. Die öffentliche Fläche ist ordentlich zu säubern.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Antragstellers)